

## **Gewässerbestimmungen**

### **Poseidon Fishing Resort/Babot, Catfish Island/Babot, Passion Lake/Rabapaty, Surprise Lake/Babot, Adventure Lake/Himod und Crystal Carp Lake/Szarföld**

1. Pro Lizenz darf grundsätzlich mit maximal 2 Ruten gefischt werden. Die Angeln sind im jeweiligen Sektor so auszuwerfen, dass andere Angler nicht behindert werden. Ausgenommen vom Poseidon Fishing Resort, Catfish Island und Passion Lake kann seitens des Anbieters eine dritte Angelrute zur Ausübung der Fischerei auf Friedfische genehmigt werden.
2. Angeln auf Karpfen und Amur: Aufgrund des kapitalen Fischbestandes ist mindestens eine 0,33 monofile Schnur zu verwenden. Angelhaken der Größe 1 und 2 sind verboten. Geflochtene Angelschnur ist verboten. Es sind Einzelhaken ab Größe 4 mit Mikro Widerhaken zu verwenden. Keine Schonhakenpflicht!
3. Angeln auf Welse: Es sind nur geflochtene Schnüre mit einer Tragkraft von mindestens 40 kg Vorschrift. Beim Welsfischen sind Köderfische mit mindestens 0,75kg zu verwenden. Köderfische können direkt am jeweiligen Gewässer gefangen werden oder nach Vorbestellung im Resort erworben werden. Das Einbringen fremder Köderfische in unsere Gewässer ist strengstens verboten. Abspannen und Bojenfischen sind erlaubt. Erlaubt sind zwei Einzelhaken pro Köder, Drillinge sind verboten.
4. Das Fischen ist ausnahmslos nur auf den zugewiesenen gekennzeichneten Plätzen, Stegen bzw. Sektoren je nach Reservierung erlaubt.
5. Spinnfischen und Oberflächenfischen ist verboten.
6. Raubfische, ausgenommen Welse, sind das ganze Jahr geschont. Deren Befischung ist strengstens verboten.
7. Zur Versorgung gefangener Fische sind Abhakmatten/ Carp Cradles, geeignete Kescher sowie ein Wassereimer zu verwenden. Die Abhakmatte ist vor Hineinlegen des Fisches ausreichend mit Wasser zu befeuchten. Im Poseidon Fishing Resort sind dafür ausnahmslos die in den Blockhütten vorhandenen Gerätschaften zu verwenden.
8. Gefangene Fische sind schnellstens vom Haken zu befreien und nach eventuellen Fotos umgehend wieder in den Teich zurückzusetzen. Fotos dürfen ausschließlich in kniender Position gemacht werden. Der Fisch ist dabei über der Abhakmatte zu halten. Es ist strengstens verboten einen Fisch in stehender Position zu halten oder einen Fisch auf den Bauch zu stellen – Verletzungsgefahr! Störe im Poseidon Fishing Resort sind in den

dafür vorgesehenen Schwimmkeschern zu versorgen und dürfen ausnahmslos nicht aus dem Wasser entnommen werden. Resorteigene Wathosen stehen bei Bedarf dafür zur Verfügung.

9. Die Verwendung eines Klinikums ist Pflicht.
10. Partikel (z.B.: Mais) dürfen ausnahmslos nur im gekochten Zustand verwendet werden.
11. Beim Angeln ist die Anwesenheit des Fischers beim Angelplatz vorgeschrieben. Beim längeren Verlassen des Angelplatzes müssen die Angelruten eingeholt werden.
12. Nach Einbruch der Dunkelheit ist der Angelplatz ausreichend zu beleuchten. Im Poseidon Fishing Resort reicht es die Hüttenausenbeleuchtung dafür einzuschalten.
13. Die Verwendung von Booten mit E-Motoren, Echoloten und Futterboote sind grundsätzlich erlaubt. Bei Nutzung eines Bootes herrscht Schwimmwestenpflicht. Im Poseidon Fishing Resort sind Boote mit E-Motoren nicht zugelassen.
14. Das Fischen im schwer beeinträchtigten Zustand (zB. durch Alkohol) ist untersagt.
15. Fischdiebstahl wird ausnahmslos bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht.
16. Das Hältern und Einsacken von Fischen ist ausnahmslos verboten
17. Autos sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
18. Offenes Feuer bzw. Grillen ist auf den dafür vorgesehenen Plätzen bei Verwendung von Feuerschalen bzw. Grillern erlaubt.
19. Der benützte Platz (Zelt,-Angel,-Aufenthaltsplatz) ist sauber zu hinterlassen. Dazu zählen auch Zigarettensammel! Eigener Müll kann Vorort, in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.
20. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen vorhandenen WCs zu benützen.
21. Wohnwagen, Zelte, Wohnmobile sind ausgenommen vom Poseidon Fishing Resort erlaubt.
22. Das Baden/Schwimmen ist verboten
23. Es kann keine Haftung für Schäden, Verletzungen, Diebstahl die vorort auftreten übernommen werden. Der Aufenthalt erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr.
24. Die Nichteinhaltung der Gewässerbestimmungen kann Konsequenzen vom Entzug der Fischerlizenz , Schadenersatzforderungen bis zu Anzeigen zur Folge haben. Die Mitarbeiter/Kontrolleure sind berechtigt Kontrollen

im gesamten Gelände durchzuführen. Den Anweisungen des befugten Kontrollpersonals ist Folge zu leisten.

25. Für eventuelle Fragen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden wenden sie sich bitte an einen unserer Mitarbeiter.

Babot, am 01.05.2020